

6.)

Es folgt die Verhandlung über den Bericht des Staatssekretärs für Justiz, betreffend das Gesetz über die Wiederherstellung des österreichischen Notariates (Notariatsordnung 1945 -NO 1945)(Beilage 7 ).

Staatssekretär Dr. Gerö:

Die Stellung eines Notars ist eine andere als die eines Rechtsanwalts. Der Notar wird ernannt, während der Rechtsanwalt nach Absolvierung seiner Studien um Eintragung in die Liste ansucht, die ihm nicht verweigert werden kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Zur Bestellung eines Notars ist somit ein staatlicher Hoheitsakt erforderlich. Der Notar fungiert in vielen Fällen als Gerichtsperson. Daher muß bei ihm ein anderer Maßstab angelegt werden, daher kann die Autonomie des Notarstandes nicht so weit gehen wie die des Rechtsanwaltstandes.

Die weiteren Ausführungen zur Erläuterung des Gesetzentwurfes decken sich im Wesen mit der Darstellung des Kabinettsvortrages. Staatssekretär Dr. Gerö teilt schließlich mit, daß das Staatsamt für Justiz mit der Leitung der Notariatskammer für Wien und Niederösterreich den Notar Dr. Hans Bablik , mit der Leitung der Notariatskammer Graz den Notar Dr. Eugen Metz-Wettendorfer betraut habe.

Auch dieser Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

7.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildet der Bericht des Staatssekretärs für Inneres, betreffend die Verordnung der Staatsregierung über die Errichtung eines Vermögenssicherungsamtes in Wien (Vermögenssicherungsamts-Verordnung)(Beilage 8 ).

Staatssekretär Honner:

Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Vertretern der einzelnen Staatsämter. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Verordnung ergibt sich schon daraus, daß heute schon eine ganze Menge Vermögenswerte sichergestellt sind, die unter die Bestimmungen der schon früher beschlossenen Gesetze über die Arisierung und Sicherstellung nationalsozialistischer Vermögenswerte fallen.



S.A.-Vdg

Es sind gegen den Entwurf in einer heute abgehaltenen Sitzung vom Staatsamt für soziale Verwaltung und vom Staatsamt für Industrie Einsprüche erhoben worden, weil nach ihrer Auffassung ihre Anschauungen in der Verordnung nicht, genügend berücksichtigt erscheinen. Was die Frage der Kompetenz zur Erfassung und Sicherstellung dieser Vermögenswerte betrifft, so gehört sie zweifellos in das Staatsamt des Innern. Eine andere Frage ist die Frage der Verwertung. Hier wird selbstverständlich das Einvernehmen mit den Staatsämtern erforderlich sein und dieser Auffassung ist auch in der Verordnung Rechnung getragen.

er/  
len  
er  
h

Einwendungen wurden insbesondere gegen Absatz 3 des § 1 erhoben, in dem es heißt: "Dem Amte können durch gesetzliche Anordnungen überdies Aufgaben nach Art der in den Absätzen 1 und 2 angeführten bezüglich anderer Vermögensschaften und Vermögensrechte übertragen werden." Wenn es sich hauptsächlich um diesen Absatz handeln sollte, dann kann man ihn in der Verordnung ohne weiteres streichen. Alles andere kann nicht mehr Gegenstand von Befürchtungen der verschiedenen Staatsämter sein, weil es selbstverständlich ist, dass, wenn es sich um die Verwertung der Vermögenswerte handelt, mit den beteiligten Staatsämtern das Einvernehmen hergestellt werden muss.

Hofrat Hantsch:

In der Frage der Errichtung eines eigenen Vermögenssicherungsamtes haben wiederholte Besprechungen stattgefunden und das Staatsamt für Inneres ist nunmehr der Meinung, den Wünschen allseits Rechnung getragen zu haben. Ich möchte vor allem auf die Tatsache hinweisen, dass bereits seit längerer Zeit verschiedene Stellen *via facti* geschaffen wurden, die sich mit der Sicherung von Vermögensschaften befassen; sie wurden teils etwas wild gebildet, teils warten sie mit einer gewissen Sehnsucht darauf, sich einer Stelle unterordnen zu dürfen, die eben die Führung in dieser Frage zu übernehmen hätte. Besonders in Niederösterreich hat sich eine Vermögenssicherungsstelle in dankenswerter Weise die Aufgabe gestellt und mit Erfolg durchgeführt, ganz beträchtliche Vermögenswerte zu erfassen und sie hat

b:



00245

eigentlich unter illegaler Führung des tatsächlich schon bestehenden Vermögenssicherungsamtes bei der Zentralstelle, beim Staatsamt für Inneres, bis jetzt ihre Arbeiten in befriedigender Weise fortgesetzt. Die Notwendigkeit, diesem faktisch bestehenden Vermögenssicherungsamt nunmehr eine legale Basis zu geben, ist auf der Hand liegend. Es hängt damit nicht zuletzt die Frage der Beistellung des erforderlichen Personals zusammen. Ich bitte, den hohen Kabinettsrat darauf aufmerksam machen zu dürfen, dass die grosse Gefahr besteht, dass Vermögenswerte davonschwimmen, (Staatssekretär Honner: Sind schon verschleppt worden!) sind auch schon verschleppt worden - und dass es eine ungeheure Aufgabe der nachgeordneten Stellen sein wird, diese Vermögenswerte wieder aus den Schlupfwinkeln hervorzuholen. Ich darf insbesondere darauf hinweisen, dass das Kunsthistorische Museum und andere Galerien zu den Geschädigten zählen werden. Es ist unbedingt notwendig, dass diese Behörden - und das sollen das Vermögenssicherungsamt und in den Ländern die Landesstellen - ihre Aufgaben auf einer legalen Basis durchführen können.

Staatssekretär B ö h m:

Ich verstehe die Dringlichkeit einer Regelung vollkommen und es liegt mir ferne, sie verschleppen zu wollen. Wenn ich dennoch Einspruch dagegen erhebe, dass diese Verordnung heute beschlossen wird, so geschieht dies aus zwei Gründen.

Ich muss vor allem darauf hinweisen, dass eines der grössten Vermögensobjekte, die DAF darstellt und dass in diesem Vermögen das gesamte seinerzeitige Vermögen der Gewerkschaften und der Konsumvereine untergegangen ist. (Staatssekretär Ing. Raab: Unternehmerbeiträge sind auch darin!) Die bekommen Sie heraus. Die werden wir nicht für uns reklamieren. Es ist wohl selbstverständlich, dass die Gewerkschaften sehr daran interessiert sind, dass sie bei diesem nach Millionen zählenden Vermögen zum Zuge kommen. Ich muss schon deshalb bitten, den vorliegenden Verordnungsentwurf zurückzustellen und den Gewerkschaften die Möglichkeit zu bieten, über ihn zu beraten.

Staatsamt Es gibt aber noch einen zweiten Grund. Unabhängig vom Ministerium des Innern hat das Staatsamt für Finanzen einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der nicht nur die Erfassung der Verwaltung, sondern bis zu einem gewissen Grade auch schon die Verwaltung dieser Ver-

mögenswerte vorsieht. Es ist nur ein Zufall, dass dieser Gesetzentwurf nicht heute gleichzeitig eingebracht worden ist. Ich bin nun der Auffassung, dass, bevor eine Verordnung oder ein Gesetzentwurf beschlossen wird, der die wichtigsten Interessen des Gewerkschaftsbundes tangiert, dem Gewerkschaftsbund die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden muss.

Ich stelle daher den Antrag, den Entwurf solange zurückzustellen, bis der Gewerkschaftsbund die Möglichkeit einer Stellungnahme gehabt hat.

Staatssekretär Dr. Gerö:

Ich habe gegen die vorliegende Verordnung mannigfache Einwendungen. Verordnungen können im Rahmen der Gesetze erlassen werden, sagt unsere Verfassung. Die vorliegende Verordnung basiert nun auf § 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1945. Dort heisst es (liest): "Zur Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen einer Wiedergutmachung dieser Vermögensentziehungen wird ein Amt mit dem Sitz in Wien errichtet. Die Organisation der Aufgabenkreise dieses Amtes wird durch ein eigenes Statut geregelt."

Am Schlusse heisst es in § 7: "Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist die Staatsregierung betraut."

Was macht nun § 1 Absatz 2? Dort heisst es (liest): "Im Zuge der Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen einer Wiedergutmachung obliegt dem Amt ausser der Erfassung auch die Sicherung, Verwaltung und Verwertung der im Absatz 1 erwähnten Vermögensschaften und Vermögensrechte." Die Verordnung geht also weit über das Gesetz hinaus und ist durch das Gesetz in keiner Weise gedeckt. Es ist daher schon aus formalen Gründen unmöglich, diese Verordnung heute hier zum Beschluss zu erlassen.

Wenn der Herr Staatssekretär Honner erklärt, diese Verordnung sei in einer interministeriellen Besprechung beraten worden, so muss ich darauf folgendes sagen: Es hat in dieser Frage eine Sitzung stattgefunden, in der sich, wie aus meinem Referate hervorgeht, die Herren dahin geeinigt haben, dass auf gesetzlicher Grundlage das Staatsamt für Inneres ein derartiges Gesetz oder eine derartige Verordnung vorbereite. Eine Verordnung oder ein Gesetzentwurf ist dem Staatsamt für Justiz bis zur Stunde nicht zugekommen, sondern ein Referent von mir hat zufällig gestern im Vorzimmer diese Verordnung gefunden, sie dem

Sekretär entrissen und <sup>nicht</sup> darauf aufmerksam gemacht, dass diese Verordnung dem Staatsamt für Justiz nicht zugekommen ist. In dieser Sitzung wurde auch die Frage erörtert, ob das Staatsamt für Inneres zur Regelung dieser Frage überhaupt katexochén zuständig ist. In dem Gesetz vom 10. Mai heisst es: "Mit der Durchführung ist die Staatsregierung betraut." Die Staatsregierung, das ist der Staatskanzler und meiner Meinung nach hat der Staatskanzler die Aufgabe, ein Staatsamt zu beauftragen, das in dieser Frage führend ist. Die Argumentation des Staatsamtes für Inneres ist nicht durchschlagend. Es wurde gesagt, das Staatsamt für Inneres sei deswegen zuständig, weil das Dorotheum seinem Wirkungskreis unterstehe und die Beamten des Dorotheums als Fachbeamte zur Bearbeitung dieser Agenden herangezogen werden sollen. Es wurde aber noch ein zweites Argument angeführt, in dem gesagt wurde, im Nachbarzimmer sitze die Staatspolizei und die Staatspolizei sei wichtig bei Aufhellung dieser Tatbestände. Wenn wir dieser Auffassung folgen würden, so brauchten wir auch kein Gewerbereferat, denn auch bei Gewerbebefragen ist die Mitwirkung der Polizei - bei der Unbedenklichkeit und Unbescholtenheit - notwendig.

Ich glaube, dass wir in einer Verordnung diese Frage nicht regeln können, sondern dass ein Gesetz notwendig ist, wenn die Verwertung und Verwaltung geregelt werden soll.

Ich habe mir erlaubt, unabhängig davon an den Herrn Staatskanzler eine Note zu schicken, in der ich auf die Dringlichkeit dieses Problems hingewiesen und gebeten habe, eine grosse Enquete einzuberufen, um diese Frage von allen Seiten zu beleuchten. Ich bin der Meinung, dass in diesem Zusammenhang eine grosse Zahl von Rechtsfragen auftauchen werden. Es müssen vor allem die Grundsätze, die <sup>hier</sup> bei ~~dieser Gelegenheit~~ zur Auswirkung kommen sollen, festgelegt und breit erörtert werden, weil daran viele Kreise, und zwar Wirtschaftskreise interessiert sind.

Ich beantrage daher, dass dieser Verordnungsentwurf zurückgestellt wird und dass sich der Herr Staatskanzler entscheiden möge, welche Stelle er zur Führung dieser Agenden beruft und dass im Wege eines Gesetzes der Kabinettsrat neuerlich mit dieser Frage beschäftigt werden möge.



00248

Staatskanzler Dr. Renner:

Ich glaube, die Argumentation des Herrn Staatssekretärs für Justiz ist schlagend, und ich bin bereit, mich ihr anzuschließen.

Staatssekretär Dr. Zimmermann:

Auch ich möchte mich dieser Argumentation anschließen und möchte noch sagen, daß wir alle Ursache haben, diese Regelung hinsichtlich jener Vermögensschaften möglichst rasch zu treffen, die arisiert wurden und nun im Wege der Bildung eines Restitutionsfonds oder dergleichen zu restituieren wären. Scharf davon trennen muß man alle anderen Vermögensschaften, die zu beschlagnahmen sein werden- das geht also auf die Streichung des Absatzes 3 hinaus-, und insbesondere meine ich damit die Bestimmungen über die Beschlagnahme des Vermögens der NSDAP, denn diesbezüglich soll durch einen eigenen Gesetzentwurf, der in meinem Staatsamt ausgearbeitet wird, die Möglichkeit geschaffen werden, die einzelnen Vermögensgruppen, in gewissen Fällen selbständige Vermögensteile durch die Repatriierungskommission den zuständigen Ressorts zuzuweisen, die die Verwaltung und Verwertung durchzuführen haben. Insbesondere fällt in diesen Kreis auch das Vermögen der DAF, das dem Herrn Staatssekretär für soziale Verwaltung am Herzen liegt.

Daneben muß ich mich auch an die Bestimmung über die Verwertung stoßen, die nach dieser Verordnung ausschließlich in die Hände dieses Amtes und des Staatsamtes für Inneres gelegt wäre, und müßte bitten, daß bei der Entscheidung über die Verwertung dieser Vermögensschaften auch mein Staatsamt entsprechend zugezogen wird.

Staatssekretär Heinl:

Ich möchte feststellen, daß diese Verordnung nicht dem Ergebnis der interministeriellen Besprechung entspricht; damals sind gewisse Vereinbarungen getroffen worden, die aber in der Verordnung nicht aufscheinen. Ich beantrage daher, daß sich die beteiligten Staatsämter und die Parteien nochmals zusammensetzen und in kürzester Zeit die Sachlage durch eine Verordnung oder durch ein Gesetz klären.



00249

Staatssekretär Buchinger

beantragt die Einschaltung eines § 5 folgenden Wortlautes:  
"Soweit die Maßnahmen des Vermögenssicherungsamtes die Interessen anderer Staatsämter berühren, sind sie im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern zu treffen. Bescheide des Vermögenssicherungsamtes und Berufungsbescheide des Staatsamtes für Inneres sind in solchen Fällen im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern zu erlassen. Das Gleiche gilt sinngemäß für Landesstellen des Vermögenssicherungsamtes im Verhältnis zu den zuständigen Abteilungen der Landeshauptmannschaft."

Unterstaatssekretär Dr. Altmann: *über die Errichtung*

Ich glaube, daß die Verordnung des Vermögenssicherungsamtes in zwei Punkten tatsächlich über die gesetzliche Ermächtigung hinausgeht. Einmal ist § 1, Abs. 3, formell durch das Gesetz nicht gedeckt. Auch § 1, Abs. 2, legt den Wortlaut des sogenannten Rearisierungsgesetzes ein wenig zu weit aus, wenn dem Versicherungsamt gleichzeitig Rechte eingeräumt werden, die bis zur Verwaltung und Verwertung der betreffenden Güter gehen, zumal gleichzeitig mit dem Rearisierungsgesetz ein Gesetz über die öffentlichen Verwalter und Aufsichtspersonen beschlossen wurde.

Ich glaube also, daß wir neben § 1, Abs. 3, auch § 1, Abs. 2, streichen und an seine Stelle folgenden Wortlaut setzen sollen:

"Das Amt kann auch beim zuständigen Staatsamt die Einsetzung öffentlicher Verwalter oder öffentlicher Aufsichtspersonen beantragen."

Was die Einwendungen des Herrn Staatssekretärs Böhm wegen des Vermögens der DAF und der Gewerkschaften betrifft, sind sie fehl am Platz, denn diese Verordnung hat mit dem Repatriierungsgesetz gar nichts zu tun. Ich bedaure, daß das Staatsamt für soziale Verwaltung es bisher unterlassen hat, ~~MINIMALEM~~ <sup>hinsichtlich</sup> des DAF-Vermögens irgend eine gesetzliche Regelung anzuregen. (Staatssekretär Böhm: Es liegt ein Gesetzentwurf vor! Warum bedauern Sie, wenn Sie nichts wissen?) Woher soll ich das wissen? (Staatssekretär Böhm: So fragen Sie doch!) Die Tatsache ist gegeben, daß das Staatsvermögen auf Grund des Repatriierungsgesetzes also ehestens irgendwie den Gewerkschaften zu übermitteln ist, das kann aber nicht durch diese Verordnung geschehen.

Es bestehen praktisch zwei Wege: entweder könnte man diese Verordnung, wenn man die Bedenken durch Abänderung des § 1, Abs.2, beseitigt, ohne weiters zum Beschluß erheben oder man müßte eine kurzfristete Parteivereinbarung treffen, die im wesentlichen auch nicht viel anderes sagen könnte, <sup>als</sup> dass die grundsätzliche Erfassung und Sicherstellung dieser Vermögen eine Angelegenheit des Staatsamtes für Inneres ist, daß aber die Verwaltung und Verwertung den zuständigen Staatsämtern eingeräumt wird. Man müßte nur noch kleine Änderungen vornehmen, so die Anführung der Provisorischen Staatsregierung und den Hinweis auf den § 7 des Gesetzes.

Staatskanzler Dr. Renner:

Ich schließe mich dem Antrag Gerö an. Es ist ja klar, daß in diesem Fall die Staatskanzlei befugt ist, das Staatsamt zu bestimmen, das in der Sache führend sein soll. <sup>Ziel</sup> Ich glaube aber, daß die zweite Anregung auf Veranstaltung einer kleinen Enquet~~e~~e wichtiger ist, denn es handelt sich um Objekte so ~~differenter~~ Natur, daß jedes Staatsamt interessiert ist. Ich sehe aber, daß Irrungen dadurch entstehen, daß die Beamten der Staatsämter zusammenkommen, daß diese Beamten ihre Staatssekretäre nicht immer rechtzeitig verständigen, die Staatssekretäre ~~MMM~~ die Beamten nicht entsprechend instruieren, und das Fazit ist, daß man zu einer Einigung gekommen zu sein glaubt, die die Staatssekretäre <sup>dann</sup> nicht gut heißen können. Man wird bei den interministeriellen Kommissionen mehr Sorgfalt walten lassen müssen.

Der Gegenstand ist vertagt und ich werde mich in den nächsten Tagen entschließen, wie ich mich in der Sache verhalten soll.

8.)

Wir kommen nun zum Bericht des Staatssekretärs für Finanzen über die <sup>die</sup> budgetmäßige ~~die~~ Gebahrung in den Monaten Mai bis Juli 1945. (Beilage 9. ),  
Ein Gegenstand, den ich der besonderen Aufmerksamkeit des ganzen Kabinetts empfehle.



Dok 4

Sitzung des Parteivorstandes am 21.1.1946

Anwesend lt. Liste, Seitz erkrankt

6 Tagesordnungspunkte

1. Einlauf und Berichte

Gen. Pollak teilt mit, daß Bestrebungen bestehen, die amtliche Nachrichten-Agentur in eine Genossenschaftseinrichtung aller Zeitungen umzuwandeln.

Anschließend Diskussion über die Gründung eines Wochenmagazins, Titel "Die Zukunft".

Gen. Cischek berichtet über Verhandlungen wegen Rückkauf des Vorwärts. Die Transaktion ist an die Zustimmung des Vermögenssicherungs-Ministeriums gebunden, sowie an die Zustimmung der Alliierten.

Gen. Waldbrunner gibt zu bedenken, daß wir mit dem Rückkauf unter Umständen ein Präjudiz schaffen, das für künftige Fälle ungünstig wäre. Seiner Meinung nach müßte sich der Staat mit dem späteren Käufer in Verbindung setzen, da unser Eigentum vom seinerzeitigen Staat beschlagnahmt wurde.

Gen. Schärf weist darauf hin, daß das Vermögens-Repatriierungsgesetz auf Einspruch der Alliierten rückgängig gemacht werden mußte, daß wir damit in der Luft hängen und keinesfalls bis zum 12.2. weiterkommen. Er ist der Meinung, daß die Sache Vorwärts einen Ausnahmefall darstelle und daß wir ohneweiters abschließen könnten.

0

K. VI

Dok 5

X

## Protokoll

Über die Beschlüsse in den Parteienverhandlungen zwischen Vertretern der ÖVP und der SPÖ am 8. und 11. Jänner 1947 in der Villa des Herrn Bundespräsidenten Dr. Karl Renner, Wien 19., Himmelstr. 26

---

Vorsitzender : Bundespräsident Dr. Karl Renner  
Vertreter der ÖVP : Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Leopold Figl,  
Bundesminister Dr. Felix Hurdes,  
Präsident Ing. Julius Raab,  
Bundesminister Lois Weinberger  
(und am 11.1.1947 Bundesminister Dr. Krauland)

Vertreter der SPÖ : Vizekanzler Dr. Adolf Schärf,  
Bundesminister Oskar Helmer,  
NR Vizebürgermeister Speiser,  
NR Dr. Bruno Pittermann,  
NR Gabriele Proft (nur am 8.1.1947)  
(am 11.1.1947 weiters Präsident Johann Böhm  
und Staatssekretär a. D. Dir. Andreas Korp)

### Tagesordnung

- 1.) Veränderungen in der Regierung und Kompetenzabgrenzungen,
- 2.) Verhältnis der Parteien,
- 3.) Allgemeine Wirtschaftspolitik und Komplex Minister Dr. Krauland,
- 4.) Wirtschaftspolitik im Besonderen,
- 5.) Finanzpolitik,
- 6.) Sozialpolitik, Gewerkschaftsbund,
- 7.) Sonstige Fragen.

### Beschlüsse

Zu Punkt 1.):

Seitens der SPÖ wird für das Ernährungsministerium an Stelle des Herrn Bundesminister Dr. Frenzel Herr Dir. Sagmeister und für Herrn Staatssekretär Kauscher Herr Präsident Mantler namhaft gemacht.

Die ÖVP erklärt, dass auf Grund der geltend gemachten Kompetenzschwierigkeiten, die sich bei Herrn Bundesminister Weinberger in seiner Stellung als Vizebürgermeister der Stadt Wien ergeben, an Stelle des Herrn Bundesminister Weinberger Herr Nationalrat Altenburger namhaft gemacht wird.

Ferner wurde vereinbart :

Die Zuständigkeit des Ernährungsministeriums bleibt wie bisher, jedoch gehören dazu die Lebensmittel aus der UNRKA und die Beschaffung der Lebensmittel aus dem Ausland.

Die Beschaffung von anderen Industrieprodukten und Rohmaterialien gehört in die Kompetenz der zuständigen Wirtschaftsministerien.

Selbstverständlich bleiben die verfassungsmässigen Einschränkungen des Wirkungsbereiches des einzelnen Ministers gegenüber dem Ministerrat und dem Nationalrat gewahrt.

Im Bundesministerium für Inneres und im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ist mit den Staatssekretären das Einvernehmen herzustellen, widrigenfalls jeder Feil das Recht hat, die strittige Sache vor den Kanzler zu bringen.

#### Zu Punkt 2.)

Initiativ-Anträge der Abgeordneten werden in den Ausschüssen erst auf die Tagesordnung gesetzt nach Übereinkommen der Klubobmänner. Wird das Einvernehmen innerhalb von drei Wochen nicht erzielt, dann steht es dem Ausschussobmann frei, einen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Persönliche Angriffe in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Presse sind unbedingt zu unterlassen.

#### Zu Punkt 3.)

Das dritte Restitutionsgesetz wird auf das Parteivermögen 1934 ausgedehnt, insbesondere auch auf den "Vorwärts", wenn er ein solches Vermögen ist.

#### Zu Punkt 4.)

Öffentliche Mitteilungen durch Regierungsmitglieder über die Nahrungsfrage sind nur nach vorheriger Billigung durch den Kanzler und Vizekanzler abzugeben.

Das Gedächtnisprotokoll vom 30. November 1945 über die Nahrungsfragen wird sinngemäss weiteraufrecht erhalten. (Abschrift angeschlossen). Die Parteien verpflichten sich, bis spätestens Mitte Februar d. j. ein gemeinsam zu bildendes Komitee für Nahrungsfragen einzuberufen. (Von jeder Partei je drei Vertreter). Den Komitee-Sitzungen soll der Finanzminister und der Präsident der Nationalbank ständig zugezogen werden.

Zu Punkt 5.)

Kreditlenkungs-Kommission und Generalrat der Nationalbank sollen proporzgemäss durch den Hauptausschuss bestellt werden, nicht unbedingt aus den Parlamentarmitgliedern.

Ein modus der Abberufung soll vorgesehen werden.

Nähere Formulierungen später.

Ausserdem wurde in einer Reihe von Fragen ein Einvernehmen hergestellt, ohne dass es zu einvernehmlichen Formulierungen kam. Die wichtigsten dieser besprochenen einvernehmlichen Regelungen sind :

Die von Bundesminister Dr. Krauland erlassene Verordnung über die Kompetenz für die Verwalterbestellung bei den Kinos wird zurückgezogen und auf jeden Fall bis zur Zurückziehung nicht angewendet. Über die Aufteilung der in Frage kommenden Kinos in Wien werden sofort Verhandlungen zwischen den zwei Parteien in Wien geführt. Vertreter der ÖVP ist Vizebürgermeister Minister Weinberger, der SPÖ Vizebürgermeister Speiser. Zu den Verhandlungen zieht jeder der beiden Genannten je einen Unternändler bei. Die Verhandlungen sollten schnellstens zu einem Abschluss gebracht werden. Die von der SPÖ zur Sprache gebrachte Frage des Rudolfinerhauses wird auf "der Basis der Rechtslage einvernehmlich geregelt."

In der Frage der Elektrizitätswirtschaft besteht die Übereinstimmung, dass die Verstaatlichung ehestens abgeschlossen werden soll.

Zum Präsidenten des Rechnungshofes wird Altlandeshauptmann Dr. Schlegel ernannt. über die Bestellung des Vizepräsidenten wird das Einvernehmen hergestellt.

Bei den Wirtschaftsverbänden soll auch die Vertretung der Wirtschaftskammern eingebaut werden.

Es ist gedacht, dass die Vertretung folgendermassen zusammengestellt wird :

Landeswirtschaftskammer	6 Vertreter, davon 1 Vertreter des Arbeitsbauern
Arbeiterkammer	6 Vertreter wie bisher, davon auf jeden Fall 1 Vertreter der ÖVP
Wirtschaftskammer	6 Vertreter, davon 1 Vertreter der Genossenschaften und 1 weiterer sozialistischer Vertr.

In der Holzwirtschaftsstelle soll eine ähnliche Institution geschaffen werden

In der Preis - und Lohnfrage wird ein Verhandlungs-Komitee bestellt, dem die zuständigen Minister, Dr. Krauland, Helmer und Maisel zuzuziehen sind. Die Genannten haben mit Staatssekretär Mantler zusammen die Vorbesprechungen für Verhandlungen des Komitees zu führen.

Präsident Böhm erklärt sich bereit, mit zwei Vertretern der ÖVP strittige Fragen des Gewerkschaftsbundes zu besprechen.

Ausserdem wird vereinbart, dass Minister Maisel und Minister Ubeleis mit je zwei Vertretern der ÖVP Personalfragen besprechen, die zum Gegenstand von Beschwerden gemacht wurden. Das Akteneinsichtsrecht des Vizebürgermeisters Weinberger wird grundsätzlich neuerdings festgelegt.

Die Art, wie es durchgeführt wird, wird zwischen Vizebürgermeister Speiser und Weinberger festgelegt. Wenn zwischen den Genannten keine Einigung erzielt wird, so wird sich mit der Frage das Parteilienkomitee neuerdings beschäftigen.

0

KvVl

Stungend!

M E L D U N G

der Abteilung 1

an den Herrn Bundesminister

Dok 6

in Angelegenheit von Äusserungen des Herrn Aussenministers über die "Frage der Wiedergutmachung".

Während die übrigen Zeitungen heute nur berichten, daß Aussenminister Dr. Gruber mit höhern Beamten des englischen Aussenministeriums gesprochen habe, bringt das "Neue Österreich" auf Seite 1 eine grössere Reportage, worin auch die Frage der Wiedergutmachung behandelt ist. Hiebei werden folgende Behauptungen aufgestellt:

- 1.) Österreich ist bereit, jedem Österreicher, der sein Eigentum unter den Nazigesetzen verloren habe, unterschiedslos eine Wiedergutmachung zu garantieren;
- 2.) Österreich würde sich einer Wiedergutmachung nicht widersetzen, die für namentlich angeführte Juden verlangt wird.
- 3.) Über die Verwendung der infolge Todes ihrer Eigentümer nicht reklamierten Vermögen besteht eine Meinungsverschiedenheit, weil die Juden die Schaffung eines Fonds wünschen, während Österreich " in diesem Punkte gewisse Vorbehalte wünscht".

Bisher konnten " noch keine Zahlungen geleistet" werden, weil einander widersprechende Ansprüche bestehen, so z.B., daß <sup>das</sup> von der Naziregierung enteignete Vermögen unter dem Titel "deutsches Eigentum" beansprucht wird.

Diese Mitteilungen sind geeignet, das Judentum der ganzen Welt gegen Österreich aufzubringen, weil es der Linie unserer bisherigen Verhandlungen widerspricht.

Seit der Pressekonferenz vom 7. Mai 1946, in der der Herr Minister ausführlich erklärte, daß Österreich nur eine Rückstellung veranlassen, nicht aber Wiedergutmachung leisten könne, wird diese Linie bei allen Verhandlungen gehalten und es haben sich sämtliche Interessenten bereits damit abgefunden. Wie aus einer Meldung in einem südamerikanischen Blatte zu entnehmen war, hat dort, das USA Staatsdepartement ausdrücklich erklärt, daß nur diejenigen Personen Anspruch auf Schadenersatz haben, die schon zur Zeit der Entziehung

Abschriften erhalten:

- 1. Hr. Sekt. Chef D. Gleich
- 2.) Presseabteilung

USA-Bürger waren, während die übrigen Personen nur Anspruch auf Rückstellung hätten.

Ausserdem gilt als Grundsatz, der ja doch sogar jetzt von den Naziopfern anerkannt und ausdrücklich im Parlament vertreten wurde, daß es sich hier nicht um eine jüdische Angelegenheit handelt, sondern um eine Frage der Wiederherstellung verletzter Rechte und jetzt wird auf einmal in dieser Notiz ein Unterschied gemacht zwischen Österreichern, denen eine Wiedergutmachung garantiert wird, während sich einer Wiedergutmachung für namentlich genannte Juden Österreich nicht widersetzen würde, das heisst also, daß Österreich sich hier zwingen lassen möchte, für diese Personen eine Wiedergutmachung zu gewähren.

Bezüglich des Fondes endlich hat die Bestimmung des 1. Rückstellungsgesetzes, daß die nicht reklamierten Vermögen "in abgeordnete Verwaltung zu nehmen" sind, international die Missdeutung erfahren, daß es sich hier um eine Vorbereitung der Kaduzierung handle und daß die Beschränkung des Erbrechtes dem gleichen Zwecke diene, daß also Österreich aus diesem Unglück Gewinn ziehen wolle.

Aus diesem Grunde soll im 3. Rückstellungsgesetz bereits die Schaffung des Fondes eingebaut werden, wodurch zum Ausdruck käme, daß dieses Vermögen ein Sondervermögen ist und nun wird darauf hingewiesen, daß gegenüber diesem Wunsche Österreich Vorbehalte wünscht. Das gibt ja doch den Missdeutungen nur neue Nahrung und ist geeignet, die Mächte gegen uns aufzubringen und in der Meinung zu bestärken, daß man Österreich zwingen müsse, "Wiedergutmachung" zu leisten.

Endlich wird von ~~der Leistungen von~~ Zahlungen gesprochen, die noch nicht geleistet werden können, was auch wieder auf eine Wiedergutmachung erlittener Schäden deuten würde, während es sich doch nur um Rückstellung handeln kann.

Diese Meldung wird nach Rücksprache mit der Sektionsleitung mit der Bitte erstattet, den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam machen zu wollen, damit den geschilderten Gefahren, soweit dies noch möglich ist, durch eine richtige Darstellung begegnet wird.

Vielleicht wäre auch zu erwägen, ob nicht dem zu befürchtenden ungünstigen Eindrücke durch die Gewährung eines Interviews durch Herr Bundesminister vorgebuegt werden könne. Die wirksamste Widerlegung aber bestünde darin, daß das Parlament tatsächlich im Laufe der nächsten Woche das 3. Rückstellungsgesetz im Ausschusse durchberät und am 5. Februar auf die Tagesordnung der Haussitzung stellt. Über die Ausschuss~~handlungen~~ könnten eventuell auch geschickt lancierte Informationen den Eindruck dieser Pressenachrichten widerlegen.

25. Januar 1947.

114

*Hein*

KvVI

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
VERMÖGENSSICHERUNG UND WIRTSCHAFTSPLANUNG

Parlamentarischer

Wien, am 24. Juni 1948.  
R.

2/10.48

Dok 7

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Lieber Freund!

Die Abgeordneten Propst und Genossen haben einen Initiativantrag auf ein zweites Rückgabegesetz eingebracht, in dem die Ersatzpflicht der Republik Österreich festgelegt werden soll, für solche in der Zeit zwischen 1934 und 1938 vorgekommene Vermögensentziehungen, in denen eine Rückerstattung wegen Nichtvorhandenseins des Vermögens nicht mehr erfolgen kann. Im Zusammenhange damit wurde in der heutigen Unterausschussitzung eine Erweiterung dieses Antrages dahin angedeutet, dass auch eine Ersatzpflicht der Republik festgelegt werden soll in Fällen, in denen physische Personen in der Zeit zwischen 1934 und 1938 einen Schaden dadurch erlitten haben, dass sie durch ihre Zugehörigkeit zur sozialistischen Partei z.B. zu Strafzahlungen etc. herangezogen worden sind. Da die sozialistischen Abgeordneten sich zur Begründung dieses Antrages sowohl auf die Regierungserklärung, als auch auf angebliche Parteienbesprechungen berufen, bin ich vom Unterausschuss beauftragt worden, Dir, Herr Kanzler, hierüber zu berichten und weiters Dir die Anregung zu Parteienbesprechungen zu diesem Gegenstande zu übermitteln.

Ich entledige mich hiemit dieses Auftrages und rege gleichzeitig eine Vorbesprechung innerhalb unserer

./.

Partei, also etwa im Parteipräsidium, an, da die Angelegenheit ja so heikel und schwierig ist, dass ohne eine Zustimmung der Parteileitung kaum in Besprechung mit den Kollegen eingetreten werden können.

Mit besten Grüßen

Dein ergebener

*Krumm*

Herrn  
Bundeskanzler  
Dr. Ing. Leopold Figl,  
W i e n, I.,  
Ballhausplatz 2.

Herrn  
Bundeskanzler  
Dr. h.c. Ing. Leopold Figl

W i e n I.,  
-----  
Ballhausplatz 2

VERTRAULICH !

Betr.: Programm für die Fortsetzung der Parteien-  
verhandlungen mit der SPOe.  
-----

Wertes Herr Bundeskanzler, lieber Freund !

Zunächst möchte ich etwas Formelles zu den  
Parteienverhandlungen festhalten:

Ich halte es für unbedingt notwendig, dass  
nach jeder Sitzung ein gemeinsames Protokoll sofort  
aufgenommen wird, welches dann auch unterschrieben  
wird. Sonst laufen wir Gefahr, dass immer wieder  
Streit darüber besteht, was vereinbart wurde. Meines  
Erachtens ist es z.B. erforderlich, dass wir in der  
nächsten Besprechung die Vereinbarung hinsichtlich des  
Wahltermines, wie wir sie in der letzten Verhandlung  
am 15. März d.J. getroffen haben, auch schriftlich  
formulieren und unterfertigen. Vorgeschlagene Formu-  
lierung: "Nächster Wahltermin ist der im Gesetz vorge-  
sehene ... also Herbst 1949. Die Wahl kann nur dann  
zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden, wenn dies  
einvernehmlich von beiden Parteien festgelegt wird.

Aus dem Programm der bisherigen Parteienver-  
handlungen sind noch eine Reihe von Fragen offen, die  
nunmehr wieder in die Beratungen eingezogen werden  
müssen. Vor allem:

Festlegung eines ständigen Komitees für Koalitionsbe-  
sprechungen;  
einvernehmliche Regelung der Wehrmachtsfrage;  
Aufhebung des Preisstoppes bei Grundpreisen;  
Änderung des Statuts der Nationalbank, vor allem  
auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Generalrates;  
Vereinbarungen über Papierfabriken, Druckereien und  
Verlage;  
Schulgesetzgebung;  
Frage der fakultativen Zivilehe;  
allenfalls Frage der Ravag;  
Gewährleistung des Burgfriedens für die Dauer der

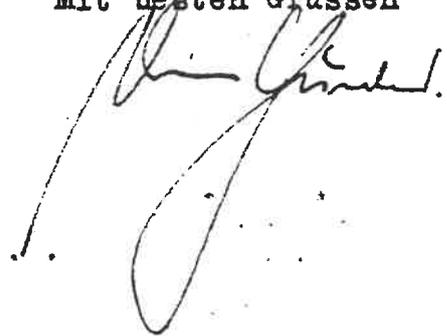
Koalition, allenfalls auch eine Festlegung für die Wahlzeit.

Meines Erachtens wäre es auch zweckmässig, vor allem noch folgende zwei Dinge in die Parteienverhandlungen einzubeziehen:

Festlegung einer prozentuellen Anteilnahme der beiden Parteien an den Fällen, in denen der Bundespräsident bei Ausspruch des Vermögensverfalls ihre Prozesse gegen Nazis Nachsicht von diesem Vermögensverfall gewährt (damit nicht vielleicht einseitig nur die den Sozialisten Nahestehenden eine solche Nachsicht vom Vermögensverfall erhalten).

Auch der Fall Heidl müsste meines Erachtens im Wege der Parteienverhandlungen geklärt werden.

Mit besten Grüßen



Dok 9

Kv VI

BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT  
DR. FELIX HURDES  
GENERALSEKRETÄR  
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

WIEN, den 26. Oktober 1948.  
I, KÄRNTNERSTRASSE 51  
I., Minoritenplatz 5

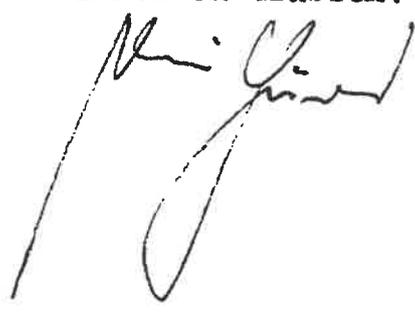
STRENG VERTRAULICH !

Betrifft: Parteienbesprechungen mit der SPÖ.

Werter Herr Bundeskanzler,  
Lieber Freund !

In der Anlage übermittle ich Dir eine  
Ausfertigung der Niederschrift über die Parteienbe-  
sprechungen mit der SPÖ am 25. Oktober 1948.

Mit den besten Grüßen!



Anlage.

Herrn  
Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Leopold Figl  
W i e n I.,  
Bundeskanzleramt